

Volle Entschädigung für Lehman-Kläger

hw. KIEL, 5. März. Im juristischen Ringen um Entschädigung wegen Falschberatung mit seiner Bank hat ein Anleger vorerst den längeren Atem bewiesen und vor Gericht einen Sieg erzielt. Der Anleger verlangte von der Frankfurter Sparkasse (Fraspa) 80 000 Euro - die Summe, die er mit nunmehr praktisch wertlosen Lehman-Zertifikaten versenkt hat. Die Frasca hatte ihm - wie auch anderen Sparern - pauschal 50 Prozent Entschädigung angeboten. Diese Lösung hatte sogar die Verbraucherzentrale Hessen gutgeheißen, allerdings auch zur sorgfältigen Prüfung gemahnt. Der Anleger schlug aus und siegte am Montag vollumfänglich vor dem Landgericht Frankfurt, wie die Frankfurter Kanzlei Winheller mitteilte. Dass der Anleger nach Auffassung der Frasca beim Erwerb der Papiere bereits eine "risikobewusste" Anlagestrategie verfolgte, spielte für die Richter keine Rolle. Entscheidend war für sie allein, dass die Bank pflichtwidrig Provisionen verschwiegen hatte (Az. 2/19 O 116/09).

Text: F.A.Z., 06.03.2010, Nr. 55 / Seite 19

© F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2010
Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net